

1. Vertragsgegenstand

Zur Blütenbestäubung im Jahr 19.... von

..... ha
(Kultur)

des Anbaubetriebes
(Gemeinde, Standort, Schlagbezeichnung)

werden durch den Bienenwirtschaftsbetrieb/Imker

.....
(Name)

..... Stück normalstarke Bienenvölker bereitgestellt.

2. Verpflichtungen des Bienenwirtschaftsbetriebes/Imkers

Der Bienenwirtschaftsbetrieb/Imker verpflichtet sich, Stück normalstarke Bienenvölker spätestens unmittelbar vor Beginn der Vollblüte der Kulturen einzeln oder in kleinen Gruppen nicht mehr als 150 m von den zu bestäubenden Kulturen entfernt verteilt so aufzustellen, daß ein gleichmäßiger Beflug der Kulturen gewährleistet ist. Der Zeitpunkt der Anwanderung wird durch die Vertragspartner vereinbart. Die Abwanderung erfolgt mit dem Verblühen der Kulturen, bei Futtersaattgutkulturen frühestens 3 Wochen vor dem voraussichtlichen Erntezeitpunkt, nach Absprache mit dem Anbaubetrieb.

3. Verpflichtungen des Anbaubetriebes

3.1. Der Bestäubungseinsatz von Bienenvölkern/ha, insgesamt Bienenvölkern, wird vergütet mit M/Bienenvolk, insgesamt M.

3.2. Der kostenlose An- und Abtransport wird bzw. die Kosten des An- und Abtransportes der Bienenvölker werden bis zu einer Entfernung von km je Fahrt durch den Anbaubetrieb übernommen!

Für die Entfernung von km wird der Transport vom Anbaubetrieb zu einem Vergütungssatz von M/km durchgeführt.

Beim Transport vom Anbaubetrieb zu einem anderen übernimmt der Anbaubetrieb bis zu einer Entfernung von km die Transportkosten (jedoch nicht mehr als die Hälfte der Gesamtkosten).

4. Zusatzvereinbarungen²**5. Informationspflicht**

Erkennt ein Vertragspartner, daß er seine Pflicht nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllen kann, hat er¹

¹ Je Bienenvolk in einem Transportzug 3 Transportmeter kostenlos. Beispiel: 60 Bienenvölker in einem Transportzug = 180 km kostenloser An- und Abtransport

² Beispiel: Hier sind Vereinbarungen vorgesehen, die eine Beteiligung des Imkers an einem Mehrertrag ermöglichen. Zum Beispiel: Geplanter Ertrag bei Rotklee Saatgut: 2,- dt/ha Vergütung des Bestäubungseinsatzes: 20,- M je Bienenvolk; Ernteertrag: 3,- dt/ha, Prozentsatz des Überplanertrages: 50 Prozent, Vergütung des Bestäubungseinsatzes: 30,- M je Bienenvolk.

dies dem anderen Vertragspartner und der Kreiswanderkommission unverzüglich mitzuteilen.

6. Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform.

.....

(Ort und Datum)

(Bienenwirtschaftsbetrieb/Imker)

(Anbaubetrieb)

Der Bestäubungseinsatz wurde vereinbarungsgemäß

vom bis zum durchgeführt.

(Datum)

(Anbaubetrieb)

(Datum)

(Bienenwirtschaftsbetrieb/Imker)

Anlage 2

zu § 8 vorstehender Anordnung

Vergütung für den Bestäubungseinsatz

1. Vergütung des Bestäubungseinsatzes im Kernobst in Abhängigkeit von der Qualität der Bienenvölker und der Dauer des Einsatzes (in M/Bienenvolk)

Qualität der Bienenvölker nach Zahl bienenbesetzter Waben	Dauer des Einsatzes in Tagen
8-11	30,- 40,- 50,-
12-16	40,- 60,- 80,-
über 16	60,- 80,- 120,-

2. Vergütung des Bestäubungseinsatzes im Rotklee/Luzerne in Abhängigkeit von der Qualität der Bienenvölker (in M/Bienenvolk)

Qualität der Bienenvölker nach Zahl bienenbesetzter Waben	Vergütung
10-14	15,-
15-18	20,-
über 18	30,-

3. Normalstarke Bienenvölker sind mindestens mit folgender Zahl bienenbesetzter Waben bestückt:

bis 31. Mai	8—10 Waben
ab 1. Juni	11—14 Waben